

## WAS BEDEUTET DAS KLIMAPAKET FÜR MEIN HAUS UND MEINE HEIZUNG?

Grundsätzlich wird durch das Klimapakel kein Hausbesitzer gezwungen, unmittelbar eine Heizung zu erneuern, sein Haus zu dämmen oder neue Fenster einzubauen. Die gesetzlichen Vorgaben, ineffiziente alte Heizung auszutauschen, gelten aber natürlich weiterhin. Die schrittweise Verteuerung fossiler Brennstoffe, insbesondere von Heizöl, sowie die staatlichen Förderungen für einen Heizungstausch sollten Hausbesitzer allerdings möglichst sofort zum spitzen Bleistift greifen lassen. Denn eine neue Heizung wird sich nun noch früher bezahlt machen- als ohnehin schon über die damit verbundenen Brennstoffeinsparungen.

### 1. Was bedeutet das Klimapakel für die Ölheizung in meinem Haus?

#### Austauschpflicht ab 30 Jahre bleibt

Eine Austauschpflicht für alte und nicht mehr effiziente Heizungen gibt es bereits. Vorgaben, welche Heizungen wann ausgetauscht werden müssen, sind in der EnEV (Energieeinsparverordnung) festgelegt. Als Faustregel gilt: Heizkessel, **die älter als 30 Jahre sind, müssen ausgetauscht werden**. Darüber hinaus sieht das Klimapakel für bestehende Ölheizungen keine weiteren Verschärfungen vor.

### 2. Für welche Heizungen besteht Austauschpflicht?

Die EnEV 2014 schreibt in §10 eine Austauschpflicht für viele 30 Jahre alte Ölheizungen oder Gasheizungen vor. Die Austauschpflicht gilt für Heizungen mit einem Konstant-Temperatur-Kessel und einer Nennleistung von 4 bis 400 kW. Brennwertkessel oder Niedertemperaturkessel, die in dieser Zeit eher selten eingebaut wurden, sind von einem Austausch nicht betroffen. Auch Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung dürfen bleiben. Von der Austauschpflicht ausgenommen sind Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, die ihr Haus seit 1. Februar 2002 selbst bewohnen, sofern das Gebäude nicht mehr als 2 Wohnungen aufweist. Damit gilt die Austauschpflicht zunächst vor allem für vermietete Gebäude. Tauschen müssen aber auch selbstnutzende Eigentümer, wenn das Gebäude mehr als 2 Wohnungen hat oder wenn das Haus nach dem 1. Februar 2002 erworben oder geerbt wurde. Als Frist für den Austausch gelten 2 Jahre nach dem Eigentumsübergang. Eine Ausnahmeregelung besteht ebenfalls, wenn der Austausch unwirtschaftlich ist, beispielsweise wenn ein Haus in der Heizperiode nur sporadisch genutzt wird oder wenn ein Abriss ansteht. Insgesamt sind von einem Austausch in nächster Zeit rund 2 Millionen Konstant-Temperatur-Kessel betroffen. Wer die Frist verpasst, dem drohen hohe Bußgelder.

## WAS BEDEUTET DAS KLIMAPAKET FÜR MEIN HAUS UND MEINE HEIZUNG?

### Installationsverbot von Ölheizungen ab 2026 als Neuerung

Laut Klimapakete dürfen ab dem **Jahr 2026** generell keine neuen Ölheizungen mehr installiert werden, wenn sie **ausschließlich den fossilen Brennstoff Öl** als Energieträger nutzen. In Kombination mit erneuerbaren Energien sind jedoch auch nach 2026 noch neue Ölheizungen erlaubt! Solche sogenannten Hybridheizungen puffern Wärme aus Solarthermie und Ölheizung in einem Multifunktionsspeicher. Über integrierte Wärmetauscher wird die Energie dann für die Heizung und die Warmwasserbereitung eingesetzt.

Unabhängig davon verfolgt das Klimapakete jedoch das Ziel, dass Hausbesitzer zukünftig völlig auf Heizöl verzichten. **Der Austausch einer Ölheizung wird deshalb durch eine um 10 Prozent höhere Förderung belohnt.** Sind bei einer Ölheizung teure Reparaturen wie der Brennertausch oder ein neuer Tank fällig, sollte also genau nachgerechnet werden, **ob sich der Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung nicht schon jetzt lohnt.**

### 3. Sind Gasheizungen nach dem Klimapakete noch zukunftssicher?

Ja, Gasheizungen werden im Klimapakete sogar weiter gefördert, wenn durch sie beispielsweise eine alte Ölheizung ersetzt wird. Erforderlich ist aber, dass erneuerbare Energien wie Solarthermie ebenfalls genutzt werden. Solche Hybridheizungen sind immer dann erlaubt, wenn die vollständige Umstellung auf erneuerbare Wärme, wie zum Beispiel auf Wärmepumpen, technisch nicht möglich ist.

Die „Ungleichbehandlung“ von Gas- und Ölheizungen, die ja beide fossile Brennstoffe in Wärme umsetzen, hat übrigens einen einfachen Grund: Zum einen ist der Emissionsfaktor von Erdgas schon heute etwa 25 Prozent günstiger als bei Heizöl. Zum anderen können die verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen über die Einspeisung von Biogas oder „grünem Gas“ aus überflüssigem Öko-Strom in das bereits bestehende Versorgungsnetz sehr schnell und einfach noch weiter verringert werden. Gas als Energieträger sorgt also nicht nur für Versorgungssicherheit, sondern ist zugleich eine „Brückentechnologie“ bis zum vollständigen Umstieg auf regenerative Energien.

### Förderungen

Wer ab 2020 Sanierungsmaßnahmen am eigenen Haus durchführt, profitiert von hohen steuerlichen Vergünstigungen. Denn seit diesem Jahr gibt es einen neuen Steuerbonus, der mit dem Klimapakete Ende 2019 beschlossen wurde. Sanierer können damit ihre Steuerlast über drei Jahre um insgesamt 20 Prozent senken. Den Steuerbonus gibt es zunächst für 10 Jahren. Die Sanierungsarbeiten müssen also bis 2030 abgeschlossen sein. Welche Maßnahmen steuerlich gefördert werden und was genau zu beachten ist, erfahren Sie hier.

## WAS BEDEUTET DAS KLIMAPAKET FÜR MEIN HAUS UND MEINE HEIZUNG?

### 4. Für welche Maßnahmen an der Heizung gibt es den neuen Steuerbonus?

Mit steuerlichen Vergünstigungen schafft der Staat seit 01.01.2020 neue Anreize für Sanierungsarbeiten am eigenen Haus. Wer seine Heizung erneuert, bekommt den Steuerbonus dabei für:

- Gas-Hybridheizungsanlagen
- Solarthermieanlagen
- Wärmepumpen
- Holz- und Pelletheizungen
- „Renewable Ready“ Gasbrennwertheizungen
- Brennstoffzellen und KWK-Geräte
- den Anschluss an Nah- oder Fernwärme

**Interessant:** Während es für Ölheizungen seit 2020 keine Fördermittel mehr gibt, unterstützt der Staat die Anschaffung von Gasheizungen nur noch, wenn sie mit erneuerbaren Energieanlagen kombiniert werden. So zum Beispiel mit Solaranlagen, Biomasse- oder Wärmepumpenheizungen. Wer erneuerbare Energien spätestens zwei Jahre nach der Inbetriebnahme nachrüstet, die Gasbrennwertheizung aber bereits für diese vorbereitet, bekommt den Steuerbonus ab 2020 für sogenannte „Renewable Ready“ Gasbrennwertheizungen ebenfalls. Voraussetzung dafür ist das Vorsehen einer hybriden Regelung und der Einbau eines Wärmespeichers.

Wer seine Ölheizung durch eine Heizung ersetzt, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben wird – z.B. eine Wärmepumpe oder eine Biomasse-Anlage – kann einen Zuschuss in Höhe von 45 % der Investitionskosten erhalten. Für Gas-Hybridheizung mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25 % – z.B. über die Einbindung von Solarthermie – gibt es einen Investitionszuschuss von 40 %.

Die novellierte Richtlinie des Marktanreizprogramms „Wärme aus erneuerbaren Energien“ sieht neben der Austauschprämie für Öl weitere Verbesserungen vor. Auch für energieeffiziente und klimafreundliche Heizungen, die keine alte Ölheizung ersetzen, gibt es Investitionszuschüsse: 35 % für Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, 30 % für Gas-Hybridheizungen mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25 % und 20 % für Gas-Brennwertheizungen, die auf die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind. Die Fördersystematik des Marktanreizprogramms wird mit der Novelle stark vereinfacht: die einheitlichen prozentualen Fördersätze ersetzen die Festbetragsförderung mit einer Vielzahl verschiedener Bonusregelungen.

Die Investitionszuschüsse für energieeffiziente und klimafreundliche Heizungen können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

## WAS BEDEUTET DAS KLIMAPAKET FÜR MEIN HAUS UND MEINE HEIZUNG?

### Weitere steuerliche Vergünstigungen für folgende Sanierungsarbeiten:

- **die** Fassadendämmung
- **die** Dachdämmung
- **die** Dämmung von Geschossdecken
- **die** Erneuerung von Fenstern **oder** Außentüren
- **die** Erneuerung oder den Einbau einer Lüftungsanlage

**Übrigens:** Begleiten Energieberater die Planung oder die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen, können Hausbesitzer 50 % der entstehenden Kosten ebenfalls steuerlich geltend machen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung einen **Energieberater** einzubinden.